

68. Jahrgang Nr. 9
Donnerstag, 28. Februar 2013**i** INHALTSVERZEICHNIS

Blumenplatz: Ergebnisse im Stadthaus zu sehen	S. 45
Umbau des Umsteigebereichs Rheinstraße	S. 46
Publikation über Paul Wember vorgestellt	S. 46
Aus dem Stadtrat	S. 47
Bekanntmachungen	S. 47
Ausschreibungen	S. 49
Auf einen Blick	S. 52

BLUMENPLATZ: ERGEBNISSE DES WETTBEWERBS IM STADTHAUS ZU SEHEN

Das Architekturbüro „Lohaus und Carl GmbH Landschaftsarchitekten“ aus Hannover hat den offenen Wettbewerb um die Gestaltung des Blumenplatzes gewonnen. Mit dem Bau begonnen werden kann, der Zustimmung der politischen Gremien vorausgesetzt, Ende 2013, Anfang 2014. Im Rahmen eines begrenzt offenen Wettbewerbs waren sieben Landschaftsarchitekturbüros aufgefordert, für den Blumenplatz im Westen der Krefelder Innenstadt mit seinen flankierenden Straßen ein überzeugendes Gesamtkonzept zu erarbeiten. Ziel dieses Wettbewerbs war es, den Blumenplatz im Rahmen des Förderprogramms „Stadtumbau-West“ neu zu gestalten und durch die Verbesserung der Aufenthaltsqualität und die Neugestaltung vorhandener Spielflächen das Wohnen auch für junge Familien in der Innenstadt wieder attraktiv zu machen.

Das Votum für den Entwurf fiel innerhalb der aus Fachleuten und Lokalpolitikern bestehenden Jury unter dem Vorsitz der Landschaftsarchitektin Ina Bimberg aus Iserlohn einstimmig,



Beigeordneter Thomas Visser (links) und Beigeordneter Martin Linne (rechts) bei der Präsentation.

so Dezernent Thomas Visser. Das erfolgreiche Architekturbüro erhält 8500 Euro, der Zweitplatzierte, die Förder Landschaftsarchitekten GmbH, 4750 Euro und, der Dritte, die club L94 Landschaftsarchitekten GmbH, 3250 Euro. Die beiden zuständigen Beigeordneten, Thomas Visser für Umwelt, Grünflächen, Sport und Gesundheit sowie Martin Linne, der für Planung, Bauordnung, Tiefbau und Gebäudemanagement zuständig ist, haben die Preise übergeben.

„Die Landschaftsarchitekten sahen sich einer komplexen Aufgabenstellung gegenüber. Hier am Blumenplatz müssen Wohnen für Jung und Alt, Parken, Spielen und Gewerbe unter einen Hut gebracht werden. Wir haben also quasi die eierlegende Wollmilchsau gesucht“, so Dezernent Martin Linne. Das offene Konzept des Architekturbüros „Lohaus und Carl GmbH Landschaftsarchitekten“ überzeugte dabei die Jury maßgeblich. Linne: „Die Idee, Spielmöglichkeiten zu schaffen, die nicht sofort als solche zu erkennen sind, hat uns begeistert.“

Zentraler Bestandteil ist das Blütenpiel. Die Spielskulptur ist einer geöffneten Blüte nachempfunden. Die Blütenblätter liegen als ebenflächiger Tartanbelag auf dem Platz, die Staubfäden erheben sich als dünne Stangen und integrieren filigrane Kletternetze, Balancier- und Bewegungsobjekte, Podeste, Schaukelelemente sowie Rutschmöglichkeiten. Im Kern ist die Tartanfläche gemuldet, mit Spielsand gefüllt und mit einer Kletterskulptur für Kleinkinder ausgestattet, heißt es in dem Bericht zum Entwurf. „Wir wollten keine klassischen Spielobjekte, sondern solche, die mit einer ansprechenden Optik nicht als solche wahrgenommen werden“, schildert Peter Carl. Ein Heckenstreifen sorgt für eine Distanz zu den Parkplätzen, nach Norden, zur Jägerstraße hin, ist der Platz geöffnet, was, so die Jury „einen einladenden Charakter für die unterschiedlichen Nutzergruppen formuliert.“

Der prämierte Entwurf und alle anderen Wettbewerbsergebnisse werden im Rahmen einer Ausstellung im Foyer des Stadthauses am Konrad-Adenauer-Platz 17 öffentlich gezeigt. Die Ausstellung ist bis zum 8. März montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr zu besichtigen.

INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR



www.wtk-waermetechnik.de
Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950

UMBAU DES UMSTEIGEBEREICHS RHEINSTRASSE BEGINNT IM VIERTEN QUARTAL

Mit der Baustelle am Umsteigebereich Rheinstraße beginnt im vierten Quartal 2013 der letzte Teil der Neugestaltung des Ostwalls. Für rund 20 Millionen Euro wird die Fläche zwischen St. Anton-Straße und Neue Linner Straße auf einer Länge von rund 350 Metern circa zwei Jahre vollständig umgebaut und erhält im Umsteigebereich einen offenen Platzcharakter. Circa 40 000 Menschen nutzen hier im Herzen der Krefelder Innenstadt täglich in die Busse und Bahnen des öffentlichen Personennahverkehrs. Der Beginn der Bauphase verläuft für die Außenwelt kaum spürbar. „Wir starten mit der baulichen Anpassung der Unterführung unterhalb der Rheinstraße“, sagt Projektleiterin Beate Reif. Sie kennt die Innenstadt bestens, hatte sie doch in der Vergangenheit schon die Führung der Baustellen am Ostwall und auf der östlichen Rheinstraße inne. Die erfahrene Diplom-Ingenieurin wird bei dem nun folgenden Großprojekt mit einem externen Projektsteuerer zusammenarbeiten. Zunächst wird im Teilprojekt „Ertüchtigung der Ebene -1“ die Statik in der gerade geschlossenen Unterführung unterhalb der Rheinstraße verbessert und ein Fluchttunnel vom ehemaligen Horten-Haus gebaut. Zudem wird hier später einmal die Versorgungstechnik der Haltestelle liegen. Der Zugang erfolgt über den einzigen noch geöffneten Zugang an der nordöstlichen Ecke Ostwall/Rheinstraße.

Im ersten Quartal 2014 wird der Umbau dann mit dem Teilprojekt „Verkehrsanlagen Straße / Schiene“ für alle Verkehrsteilnehmer in Krefeld dann deutlich spürbar und mit Umstellungen verbunden sein. Die Kreuzungen Ostwall/St.-Anton-Straße und Ostwall/Rheinstraße werden für den öffentlichen und den Individualverkehr komplett gesperrt. Geplant ist, die Kreuzung Ostwall/St.-Anton-Straße nach kurzer, intensiver Bauzeit wieder zu öffnen, so dass der Verkehr über die St. Anton-Straße und über den Ostwall wieder fließen kann. Neu wird hier die Linksabbiegemöglichkeit vom Nordwall kommend in Richtung Cracau sein. Der Großteil der Baustelle liegt später im Bereich südlich der St.-Anton-Straße und nördlich der Neuen Linner Straße. Südlich der Neuen Linner Straße ist der Ostwall dauerhaft befahrbar. Gebaut wird eine neue Gleisführung, da die Bahnen später die Haltestelle – anders als aktuell – von außen anfahren werden. Auch Straßen, Gehwege und Verkehrsanlagen werden in den folgenden Monaten komplett neu gebaut und neue Versorgungsleitungen gelegt. Im letzten Teilprojekt „Dach der Haltestelle“ wird ab dem ersten Quartal 2015 dann das architektonisch aufwendige Glasdach gebaut. Ein Ende der Baustelle ist für das zweite Quartal 2015 geplant.

Die Stadtwerke planen Umleitungen der Bahnen über die Philadelphiastraße und andere Haltestellen. Zudem werden Busse als Ersatzverkehr eingesetzt. Eine Bahn-Ersatzhaltestelle wird auf der Rheinstraße geschaffen, die Busse verkehren über die Philadelphiastraße und Neue Linner Straße. Sie wird für die Dauer der Baustelle auch für den Individualverkehr über den Ostwall geöffnet, so dass der Verkehr Richtung Hauptbahnhof fließen kann. Pendler von oder nach Düsseldorf mit den Linien U70/U76 werden nur bis und von der Haltestelle Dießem fahren können, dort sollen Busse bis zur Rheinstraße eingesetzt werden.

In den geschätzten Gesamtkosten von rund 20,47 Millionen Euro sind signifikante Gewerke enthalten mit geschätzten Kosten

von 930 000 Euro für die Unterführungen, 12,2 Millionen Euro für Gleisbau und Gleistechnik, 2,66 Millionen Euro für die Glasdachkonstruktion und 2,5 Millionen Euro für Verkehrsanlagen, Straße und Begrünung. Darin enthalten sind zuwendungsfähige Bauausgaben von 10,84 Millionen Euro.

Die Baumaßnahme „Ostwall BA2 – Haltestelle Rheinstraße“ wurde am 11. Mai 2011 im Bauausschuss beschlossen. Seitdem werden die bauvorbereitenden Vergabe- und Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Das beinhaltet die Ermittlung einer Projektsteuerung, die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, die Vergabe der Bauaufträge sowie die Veranlassung verschiedener technischer Genehmigungsunterlagen und Einleitung von Prüfverfahren für die Bauphase. Wegen der erwarteten Einschnitte für die Krefelder Innenstadt mit Dienstleistern, Einzelhandel und Anwohnern beschäftigen sich Verwaltung, Stadtwerke und Innenstadtakteure schon seit einiger Zeit mit dem Thema, um gemeinsame Lösungen für Probleme während der Bauphase zu finden.

ERSTE PUBLIKATION ÜBER MUSEUMSDIREKTOR PAUL WEMBER VORGESTELLT

Feuerwände von Yves Klein, verpackte Wege von Christo, die erste Miro-Ausstellung in Deutschland, die Aktion „Cover“ der Gruppe Haus-Rucker-Co, die Aktion „Kunst = Mensch“ von Joseph Beuys sind nur wenige museale Höhepunkte eines Museumsdirektors, der für einige Jahrzehnte Krefeld zum Ort der Avantgarde machte. Paul Wember (1913 Recklinghausen – 1987 Krefeld) war ein engagierter Kämpfer für die aktuelle Kunst und als solcher international bekannt. Von 1947 bis 1975 leitete er das Kaiser-Wilhelm-Museum und das Museum Haus Lange. Dr. Sabine Röder und Dr. Sylvia Martin von den Kunstmuseen Krefeld haben anlässlich seines 100. Geburtstages nun erstmals sein Schaffen wissenschaftlich untersucht und in dem Buch „Paul Wember und das hyperaktive Museum“ zusammengefasst. Zu der sehr gut besuchten Präsentation im Museum Haus Esters kamen auch einige ehemalige Weggefährten.

Das Cover der 240-seitigen Publikation erinnert an das bekannte Blau des Künstlers Yves Klein (1928 bis 1962). Dessen Ausstel-



Dr. Sabine Röder (links) und Dr. Sylvia Martin von den Kunstmuseen Krefeld haben anlässlich seines 100. Geburtstages nun das Buch „Paul Wember und das hyperaktive Museum“ veröffentlicht.

lung „Monochrome und Feuer“ (1961) bildete einen Wendepunkt in der Museumsarbeit von Paul Wember. Was der Franzose im Haus Lange erstmals präsentierte, unter anderem einen leeren, weißen Raum (Le Vide), verstanden vor allem viele Krefelder nicht. „Das wurde hier zu einem Skandal“, berichtet Röder. Die lokale Presse stürzte sich mit persönlichen Anfeindungen gegen den schon damals überregional und international anerkannten Krefelder Museumsdirektor. Vor allem aus dem Umkreis der damaligen Werkkunstschule formierte sich seit Jahren immer wieder Widerstand, weil man sich von dort aus unterrepräsentiert im Museum vertreten sah. „Es ging soweit, dass er entlassen werden sollte“, so Röder. Wember soll zu dieser Zeit einem Zusammenbruch nahe gestanden haben. „Er bestand aber diese Feuerprobe und war danach viel befreiter und immer mutiger“, erzählt Röder. Dieser so wichtigen Ausstellung widmen die beiden Autorinnen auch einen besonderen Schwerpunkt in ihrem Buch. Neben der Eröffnungsrede zur Ausstellung, einem Bericht von Kunstkritiker John Anthony Thwaites über die „Krawalle um Yves Klein“, beschäftigt sich Röder mit den damaligen Geschehnissen. Bei der Buchpräsentation erinnerte sich Dr. Gisela Fiedler-Bender, die ab 1967 als wissenschaftliche Mitarbeiterin in Krefeld arbeitete, auch an diese Zeit. „Er hat niemals ein böses Wort über seine Kritiker gefunden. Da stand er einfach drüber. Er wusste ja, dass es auch andere Meinungen gibt“, so Fiedler-Bender.

Nach dem Klein-Skandal verwirklichte Wember immer mehr seine Vorstellungen. „Das Museum wollte er nicht als Schrein sehen, sondern als einen lebendigen Ort verstehen“, sagt Martin. Dazu zählt auch die Werkhandlung „Objekte benutzen“ (1969) von Franz Erhard Walter und Richard Longs „Exhibition One Year“ im Garten von Haus Lange. „Wember nannte es ‚hyperaktives Museum‘, was bedeutete, ein Museum mit mehr Aktionen“, erklärt Martin. Das Museum Haus Lange wurde unter Wembers Regie zu einem experimentellen Ausstellungsort, an dem junge Künstler wie Christo, Barry Flanagan, Fred Sandback oder die Gruppe Haus-Rucker-Co aus heutiger Perspektive legendäre Werke und Installationen vor Ort schufen.

Der reich bebilderte Band, gut 250 zum Teil erstmals veröffentlichte Aufnahmen sind abgedruckt, beinhaltet auch einen Beitrag des ältesten von sieben Wember-Kindern. Der 1941 geborene Sohn Bernward erinnert darin besonders an das Wirken seiner Mutter Tomma als starke Frau neben Paul Wember bei der täglichen Museumsarbeit. „Bei der Auswahl von Künstlern gab es eine intensive Kooperation. Deshalb sind Paul und Tomma meistens gemeinsam auf Reisen gegangen, ganz besonders nach Paris, um Kontakte zu neuen Künstlern und Kunsthändlern zu finden und miteinander abzusprechen“, schreibt Bernward Wember. Auch die Gestaltung der Krefelder Ausstellungskataloge prägte Tomma Wember durch ihre Kreativität.

Die Autorinnen Dr. Sabine Röder und Dr. Sylvia Martin haben eine Lücke in der deutschen Kunstgeschichte mit der ersten wissenschaftlichen Aufarbeitung von Paul Wembers Arbeit geschlossen. Die kurzweilig zu lesenden Texte vermitteln die Kämpfe und Erfolge Wembers für die moderne und aktuelle Kunst als kaum ein anderes deutsches Museum den Mut fand, diese Richtung museal zu präsentieren. Für einige Jahrzehnte schaffte Wember es, durch sein Engagement die Stadt am Niederrhein mit seinem Kaiser-Wilhelm-Museum und dem Museum Haus Lange

in die Reihe der großen Museen in New York, London und Berlin auf Augenhöhe zu stellen. Dieser internationale Ruf für die Kunstmuseen Krefeld, besonders für seine beiden Mies-van-der-Rohe-Häuser, hat bis heute Bestand. Mit ihrem Buch schärfen die beiden Autoren dieses Bewusstsein sicherlich auch wieder im ehemaligen Wirkungskreis Wembers.

Das Buch „Paul Wember und das hyperaktive Museum 1947 – 1975“ ist im Verlag für Moderne Kunst, Nürnberg, erschienen. Es kostet 19,50 Euro an der Museumskasse, 24 Euro im Handel. Noch bis zum 7. April wird im Museum Haus Esters die Ausstellung „Vibrierende Bilder Lärmende Skulpturen. Eine Hommage an Paul Wember“ gezeigt. Ausstellung und Publikation werden unterstützt durch das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, die Firma Kickart und die Freunde der Kunstmuseen Krefeld. Weitere Informationen stehen im Internet unter www.kunstmuseenkrefeld.de.



AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 4. März bis 8. März 2013 tagen folgende Ausschüsse und Bezirksvertretungen

Dienstag, 5. März 2013

17.00 Uhr Beschwerdeausschuss, Rathaus

Donnerstag, 7. März 2013

17.00 Uhr Finanz- und Beteiligungsausschuss, Rathaus

17.00 Uhr Bezirksvertretung Nord,
Vereinsgaststätte Gartenbauverein Weyergarten,
Weyergarten 45, ohne Einwohnerfragestunde



BEKANNTMACHUNGEN

DIE STADT KREFELD, DER OBERBÜRGERMEISTER, VERÄUSSERT EIN ECKGRUNDSTÜCK IN KREFELD-BOCKUM, SCHEIBLERSTRASSE, GEGEN GEBOT



Das Eckgrundstück eignet sich für eine Einfamilienhaus Bebauung. Auf dem Grundstück befinden sich eine Garage und ein Trafohaus.

Die Grundstücksgröße beträgt 521 qm.
Mindestkaufpreis 136.000,00 Euro.

Weitergehende Informationen können per e-mail (anne.brinkmeyer@krefeld.de) sowie schriftlich bei der

Stadt Krefeld

Der Oberbürgermeister

Fachbereich Zentraler Finanzservice und Liegenschaften

z. Hd. Frau Brinkmeyer

Konrad-Adenauer-Platz 17

47803 Krefeld

angefordert werden.

Bewerbungen mit Kaufpreisangebot sind bis zum 15.05.2013 schriftlich unter vorgenannter Anschrift an die Stadt Krefeld zu richten. Es wird um ein entsprechendes Kaufangebot gebeten.

INKRAFTTRETEN DER 2. VEREINFACHTEN ÄNDERUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES NR. 290 1. ERGÄNZUNG – SÜDLICH ST. TÖNISER STRASSE ZWISCHEN OBERBENRADER STRASSE UND GATHERHOFSTRASSE – IM GRUNDSTÜCKSBEREICH OBERBENRADER STRASSE 405

I. Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung vom 03.07.2012 gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S 2414) in der derzeit gültigen Fassung die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 290 1. Ergänzung beschlossen.

In derselben Sitzung beschloss der Rat gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 41 Abs. 1 Buchst. g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S 666) in der derzeit gültigen Fassung, die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 290 1. Ergänzung als Satzung.

II. Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 290 1. Ergänzung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Den geänderten Bebauungsplan mit der Begründung hält der Fachbereich 62 – Vermessungs- und Katasterwesen – der Stadt Krefeld, Stadthaus, Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer 172, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit. Auskünfte über den Inhalt des Bebauungsplanes werden ebenfalls dort erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 290 1. Ergänzung – Südlich St. Töniser Straße zwischen Oberbenrader Straße und Gatherhofstraße – in Kraft.

III. Hinweise

Gemäß

- a) § 44 Abs. 5 BauGB,
- b) § 215 Abs. 2 BauGB,
- c) § 7 Abs. 6 Satz 2 GO NRW

wird auf die folgenden Rechtsvorschriften hingewiesen:

zu a) Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche

§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, daß er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

§ 44 Abs. 4 BauGB

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Abs. 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

zu b) Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

§ 215 Abs. 1 BauGB

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Krefeld unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

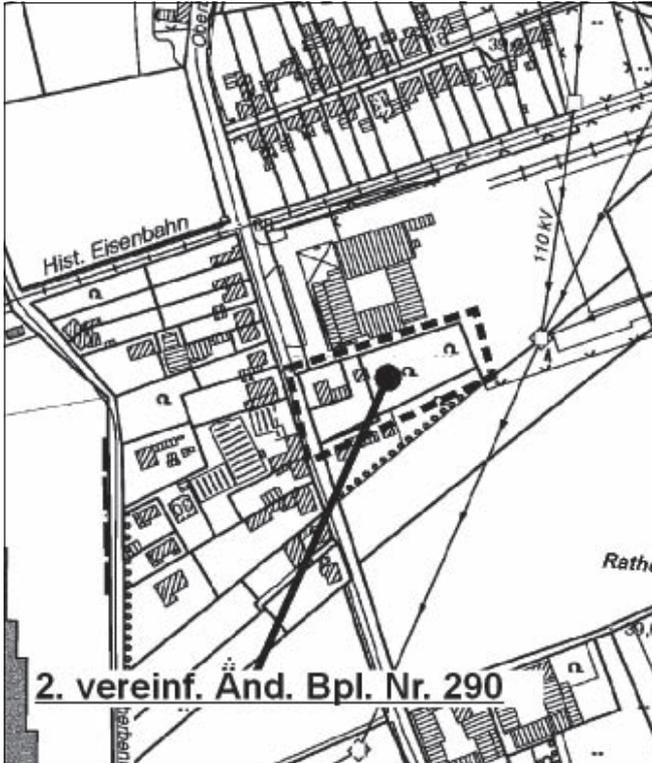
zu c) Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung

§ 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigenverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Krefeld vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Zur besseren Orientierung ist der betroffene Bereich in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, den 12. Dezember 2012

Gregor Kathstede
Oberbürgermeister

FESTSTELLUNG EINES NACHFOLGERS IN DER BEZIRKSVERTRETUNG 4 KREFELDMITTE

Gemäß § 36 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV.NW. S. 666 ff) in Verbindung mit §§ 45 und 46 a Kommunalwahlgesetz (KWahlG) vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. 1998 S. 509, 1999 S. 70/SGV.NRW.1112) und § 69 Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31.08.1993, in der jeweils letzten Fassung, ist

in der Bezirksvertretung 4 Krefeld-Mitte
für Herrn Jörg Meuther
Herr Rolf Rundmund, Tiergartenstr. 50, 47800 Krefeld

zu benennen.

Es wird festgestellt, dass Herr Rolf Rundmund nunmehr Mitglied der Bezirksvertretung 4 Krefeld – Mitte ist.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung kann binnen eines Monats Einspruch erhoben werden.

Der Einspruch ist ebenfalls innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Fachbereich Bürgerservice – Abteilung Statistik und Wahlen -, Rathaus, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld, schriftlich einzureichen oder dort mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Krefeld, den 19. Februar 2013

Zielke
Wahlleiterin

PRIESTERNOTRUF

Priesternotruf für Kranke

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an die **Ruf.-Nr. 334 334 0**



AUSSCHREIBUNGEN

VERGABEVERFAHREN FÜR LEISTUNGEN NACH HOAI LEISTUNGSPHASEN 1-9 FÜR PERSONENUNTERFÜHRUNGEN IM RAHMEN DER MASSNAHME OSTWALL BA2 – „HALTESTELLE RHEINSTRASSE“

Die Stadt Krefeld beabsichtigt für das Bauprojekt Ostwall BA2-„Haltestelle Rheinstraße“ Leistungen nach HOAI Leistungsphase 1-9 für die Entkernung und raumbildende Ausbauten von zwei ehemaligen Personenunterführungen (-1 Ebenen) sowie einer oberirdischen Einhausung (Glas-/Stahlkonstruktion) eines Treppenabganges in eine der -1 Ebenen zu vergeben.

Einzelheiten des Vergabeverfahrens erfahren Sie aus dem Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union (EU-Bekanntmachung vom 20.02.2013 <http://ted.europa.eu> Kategorie CPV 7130000 Dienstleistung von Architekturbüros und CPV 71500000 Dienstleistungen im Bauwesen). Ebenfalls können Sie den Wortlaut auf Anfrage erhalten. Dazu stellen Sie diese bitte an fb66@krefeld.de.

Krefeld, den 18. Februar 2013

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Martin Linne
Beigeordneter

LIEFERUNG VON PREISGEBUNDENEN SCHULBÜCHERN IM RAHMEN DER LERNMITTELFREIHEIT

1. **Auftraggeber:** Stadt Krefeld, FB 40 – Schule, Pädagogischer und Psychologischer Dienst
Petersstr. 118, 47798 Krefeld,
Telefon 02151 862503, Telefax 02151 862590
2. a) **Verfahrensart:** Offenes Verfahren
b) **Vertragsform:** Kauf
3. a) **Lieferort:** Alle Schulen im gesamten Stadtgebiet Krefeld, deren Schulträger die Stadt Krefeld ist.

- b) **Auftragsgegenstand:** Lieferung von preisgebundenen Schulbüchern im Rahmen der Lernmittelfreiheit für zurzeit 65 allgemeinbildende Schulen und 4 Berufskollegs für die Schuljahre 2013/2014 und 2014/2015.
- Die voraussichtliche Gesamtvergabesumme für die zu beschaffenden Schulbücher für die Schuljahre 2013/2014 und 2014/2015 beträgt ca. 1,7 Mio. € (inkl. 7% MWSt.). Der Gesamtauftragwert wird in 12 ca. gleichwertige Lose mit einem Auftragswert von ca. 70.000 EUR inkl. 7% MWSt. je Schuljahr aufgeteilt. Der tatsächliche Auftragswert kann unter dem genannten Betrag liegen, wenn die Schulen den nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz zur Verfügung stehenden Betrag nicht ausschöpfen.
- c) **Unterteilung der Lose:**
Einzel- oder Gesamtvergabe möglich
4. **Lieferfrist:** Die städt. Schulen müssen zu Beginn der Schuljahre 2013/2014 und 2014/2015 über die Bücher verfügen können. Notwendige Nachlieferungen sind innerhalb von 4 Werktagen abzuwickeln.
5. a) **Anforderung der Unterlagen:** Ziffer 1
b) **Unterlagen können angefordert werden bis zum:** 26.03.2013
c) **Unkostenbeitrag:** Keiner
6. a) **Schlussfrist für den Angebotseingang:** 09.04.2013
b) **Anschrift:** Anschrift und Dienststelle wie unter Ziffer 1
c) **Sprache:** Deutsch (gilt auch für den Schriftverkehr)
7. a) **Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:** Keine
Angebotsöffnung: 10.04.2013
8. **Kautions- und Sicherheiten:** Keine
9. **Zahlungsbedingungen:** (ausschließlich in Euro)
Es gelten die „Zusätzlichen Vertragsbedingungen“ und die „Besonderen Vertragsbedingungen“ der Stadt Krefeld
10. **Rechtsform bei Bietergemeinschaften:**
Angebote von gemeinschaftlichen Bietern (§ 21 Nr. 4 VOL/A) finden nur Berücksichtigung, wenn mit dem Angebot dem Auftraggeber folgende Unterlagen übergeben werden:
Verzeichnis der Mitglieder der Gemeinschaft mit Bezeichnung des bevollmächtigten Vertreters und eine von allen Mitbietern rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung, dass der bevollmächtigte Vertreter die im Verzeichnis aufgeführten Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und alle Mitglieder für die Vertragserfüllung als Gesamtschuldner haften.
11. **Geforderte Nachweise:**
a. Vorlage einer Referenz, aus der hervorgeht, dass in den letzten 5 Jahren mindestens ein Einzelauftrag eines Auftraggebers in Mindesthöhe von 70.000,- € inkl. 7% MwSt. ausgeführt wurde.
b. Erklärung, aus der hervorgeht, dass der Unternehmer seine Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialbeiträge, Steuern und Abgaben nach den Rechtsvorschriften des Landes, in dem er ansässig ist, erfüllt hat und die im Ausschreibungstext geforderten Unterlagen.
c. Siehe „Leistungsbeschreibung“

d. „Eigenerklärung zu Verbindungen mit anderen Unternehmen derselben Branche“

12. **Bindefrist:** 30.09.2013

13. **Kriterien für die Auftragserteilung:**

Wirtschaftlichstes Angebot nach folgenden Kriterien:
Preis und Service,
Gewichtung je 50 %

14. **Sonstige Informationen**

Sollten wirtschaftlich gleichwertige Angebote eingehen, wird aufgrund der Gleichheit ein Auswahlverfahren mit Hilfe der Auslosung über die Vergabe entscheiden. Alle geeigneten Bieter, welche ein wirtschaftlich gleichwertiges Angebot abgegeben haben, nehmen mit Ihren Angeboten an der Auslosung teil. Bei dem Auslosen wird, sofern ausreichend Bieter vorhanden sind, jeder Bieter nur einmal berücksichtigt, so dass in diesem Fall ausgeschlossen wird, dass alle Lose einem Anbieter zufließen können. Die Auslosung wird vom Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Krefeld vorgenommen. Grundsätzlich soll die Zuordnung der Schulen für beide Schuljahre gelten. Aufgrund schulorganisatorischer Maßnahmen kann es in Einzelfällen zu Verschiebungen kommen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Ausschreibungsunterlagen.

15. **Tag der Absendung der Bekanntmachung**

Krefeld, den 15. Januar 2013

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Gregor Micus

Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

BAUVORHABEN: UMBAU DER SCHULE WESTWALL IN EINE KITA MIT FAMILIENZENTRUM – GEWERK METALLBAU- UND SCHLOSSERARBEITEN

Ausführungsort: Westwall 200, 47798 Krefeld

Leistungsumfang nach VOB/A:

Gewerk 18 Metallbau- und Schlosserarbeiten

Stahl-tore

1 Stück Falttoranlage, 4-flügelig im Außenbereich, Breite ca. 3,03m, Höhe ca. 3,30 m

1 Stück Falttoranlage, 2-flügelig im Außenbereich, Breite ca. 3,03m, Höhe ca. 3,30 m

Innengeländer

38 m Geländerkonstruktion im Innenbereich aus Stahlstabgeländer aus Stahl St 37 liefern und montieren, für 3-läufige Treppe mit 5 Treppenläufen mit je 2 Zwischen-/und Hauptpodesten im Treppenraum in allen Geschossen, einschl. liefern von Handlaufkonsolen für Wandbefestigung,

Türen, Fenster

5 Stück Brand- und Rauchschutztüren

9 Stück Rohrrahmentüren und -fenster im Außenbereich

Ausführungszeitraum: Mai – Juli 2013

Submission: Do, 28.03.2013, 11:00 Uhr

Anforderung der Unterlagen: ab 28. Februar 2013
bei: Stadt Krefeld, FB 60 Zentrales Gebäudemanagement, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld

Versand der Unterlagen: ab 04. März 2013

Anforderungsschluss: 21. März 2013 (Posteingang FB 60)

Zahlungen:

Die Kostenerstattung von 10 Euro ist unter Angabe des Firmennamens einzuzahlen auf das Konto 301 291 bei der Sparkasse Krefeld, BLZ 32050000, mit dem **Vermerk: 0602 10497/6001, ÖA Kita Westwall, Metallbau- und Schlosserarbeiten**. Der quittierte Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizulegen. Eine Erstattung des gezahlten Betrages wird ausgeschlossen.

Einreichung der Angebote bis: = Submissionstermin!

beim Zentralen Gebäudemanagement der Stadt Krefeld, 60/02, Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer 009.

Sprache: deutsch

Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:

Bieter und ihre Bevollmächtigten

Submission:

Donnerstag, 28.03.2013, 11:00 Uhr, bzw. Termin auf dem Anschreiben, beim FB 60, Zentrales Gebäudemanagement der Stadt Krefeld, Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer U 16, 47803 Krefeld. Die Angebote sind im verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk: „Öffentliche Ausschreibung“ – *unter Angabe der Baumaßnahme, des Gewerkes und des Submissionstermins* – zu versehen. Bei Einreichung der Angebote für mehrere Gewerke sind diese jedoch getrennt abzugeben.

Rechtsform der Bietergemeinschaft:

Bietergemeinschaften (ArGe) sind nur zugelassen, wenn ein bevollmächtigter Vertreter, der die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, benannt wird. Die Bietergemeinschaft haftet gesamtschuldnerisch.

Mindestbedingungen:

Die Bieter müssen den Nachweis gem. VOB/A, § 6 (3) 2 a). erbringen, d. h. Angaben zum Umsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einfluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.

Bindefrist: 28. Juni 2013

Änderungsvorschläge und Nebenangebote:

Nebenangebote sind zugelassen.

Weitere Auskünfte:

zum Leistungsverzeichnis sind erhältlich bzw. Einsicht in die Planung ist möglich bei: Herrn Seidensticker, Tel.: 0 21 51 – 86 41 54. Nachprüfungen behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen sind bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu beantragen.

Krefeld, den 15. Februar 2012

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Beigeordneter Linne

Veröffentlichung gem. § 17 VOL/A

**OFFENES VERFAHREN NR. 1/2013
OBJEKT: BESCHAFFUNG EINES HUB-
RETTUNGSFAHRZEUGES DLA(K) 23/12
NACH EN 14043**

Auftraggeber:

Stadt Krefeld
Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz
Florastr. 58-68, 47799 Krefeld
Tel. 02151 612201
Fax. 02151 802420

Vergabeart: Offenes Verfahren

Lieferort: Fahrgestell zum Aufbauhersteller
Aufbau im Herstellerwerk

Umfang:

Herstellung und Lieferung eines Hubrettungsfahrzeuges
DLA(K) 23/12 nach EN 14043
CPC-Referenznummer: 34144211

Vergabeverfahren:

Getrennt nach Los 1 und 2
Los 1: Fahrgestell
Los 2: Aufbau

Ausführungsfrist: 01.08.2013 bis 28.02.2014

Anforderung: beim Auftraggeber bis 12.04.2013

Ausgabe ab 23.02.2013.

Die Ausschreibungsunterlagen werden bei Nachweis der Zahlung des Betrages zugesandt.

Gebühr:

Gebühr für die Verdingungsunterlagen beträgt 25,00 EUR.
Banküberweisung auf Konto-Nummer: 301291 bei der Sparkasse Krefeld (BLZ 32050000) unter Angabe des Kassenzzeichens 0437021501.0/3718
Bezeichnung Ausschreibung Drehleiter.

Angebotsabgabe:

bei Auftraggeber bis 19.04.2013
Stadt Krefeld
Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz
Florastr. 58-68
47799 Krefeld

Angebotssprache: Deutsch

Bieter: keine Bieter bei der Angebotseröffnung zugelassen

Eröffnung: beim Auftraggeber am 22.04.2013

Sicherheitsleistung: entfällt

Zahlungsbedingungen:

Bedingungen, die in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen und/oder in der Aufforderung zur Angebotsabgabe aufgeführt sind.

Zuschlags- und Bindefrist: 31.10.2013

Kriterien der Auftragserteilung:

Kriterien, die in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen und/oder in der Aufforderung zur Angebotsabgabe aufgeführt sind.

Sonstiges:

Die für eventuelle Nachprüfungsverfahren zuständige Vergabekammer ist bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf, eingerichtet.

Vorabinformation: keine

Hinweis:

Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 27 VOL/A

Tag der Absendung der Bekanntmachung: 22.02.2013.

Krefeld, den 12. Februar 2013

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Zielke

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0180 5660555

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

01.03. – 03.03.2013

Wirtz & Winzen

Elisabethstraße 37, 47799 Krefeld, 714759

08.03. – 10.03.2013

WTK Wärmetechnik Service GmbH

Obergath 126, 47805 Krefeld, 31950

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	19222
Branddirektion	612-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	19700



ÄRZTLICHER DIENST

Ärztlicher Bereitschaftsdienst **116 117**

Der Notdienst in Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



TIERÄRZTLICHER DIENST

Samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen. Notdienst jetzt auch täglich ab 18.00 Uhr.



APOTHEKENDIENST

Montag, 4. März 2013

Apotheke am Moerser Platz, Moerser Straße 104

Marien-Apotheke, Hülser Markt 16

Schiller-Apotheke, Uerdinger Straße 278

Dienstag, 5. März 2013

Apotheke am Ponzelar, Südwall 2-4

Herz Apotheke, Gladbacher Straße 316

Mittwoch, 6. März 2013

Bären-Apotheke, Breslauer Straße 11-13

Römer-Apotheke, Königstraße 80

Stern-Apotheke, Hülser Straße 10a

Donnerstag, 7. März 2013

Apotheke an der Hauptpost, Ostwall 213

Burg-Apotheke, Hafestraße 5

Sonnen-Apotheke, Marktstraße 195

Freitag, 8. März 2013

Ahorn-Apotheke, Insterburger Platz 3

Dreikönigen-Apotheke, Ostwall 97

Eichen-Apotheke, Hülser Straße 84

Samstag, 9. März 2013

Elisen-Apotheke am Bismarckplatz, Viktoriastraße 189

Malteser-Apotheke, Hochstraße 2

Vital-Apotheke am Hülser Markt, Schulstraße 1-3

Sonntag, 10. März 2013

Elefanten-Apotheke, Ostwall 159

Mauritius-Apotheke, Hülser Straße 231

Regenbogen Apotheke, Hauptstraße 17



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402, Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.

Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel, u. a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 57,- €.

Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.